

Schulgelder für Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden im Bezirk Meilen

Schulpflege: 10.12.2002 / 17.4.2007

Ausschuss Finanzen/Organisation/Kommunikation: 25.11.2002

A Kindergarten, Primar- und Sekundarschule

1. Der Besuch des Kindergartens und der Primar- oder Sekundarschule in Meilen im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht ist in Ausnahmefällen auf schriftlich begründetes Gesuch hin für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Bezirk Meilen möglich. Dem Gesuch ist eine Stellungnahme der Wohnortsschulpflege beizulegen. Über eine Aufnahme entscheidet der Ausschuss Schülerbelange.
2. Wird das Gesuch von der Schulpflege der Wohnortsgemeinde der Schülerin oder des Schülers vorgelegt, wird auf die Verrechnung eines Schulgeldes verzichtet.
3. Ersuchen die Eltern der Schülerin oder des Schülers aus persönlichen Gründen um Unterrichtsbesuch in Meilen, wird pro Schuljahr ein Schulgeld von Fr. 17'100.-- verrechnet.
Das Schulgeld ist für alle Stufen gleich.
4. Bei einem Umzug in eine andere Gemeinde im Bezirk Meilen im Verlaufe eines Schuljahres, kann die Schülerin oder der Schüler auf Gesuch hin das angebrochene Schuljahr in der bisherigen Klasse beenden. Auf eine anteilmässige Verrechnung des Schulgeldes wird verzichtet.

B Sprachheilkindergarten (regionales Angebot)

Gesuche um Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden (Region) in den Sprachheilkindergarten werden durch den Ausschuss Schülerbelange behandelt und bewilligt.

Der Wohnortsschulpflege werden die folgenden Schulgelder in Rechnung gestellt:

Fr. 8'500.00 pro Schuljahr für Kinder mit einer IV-Verfügung

(Die Leistungen der IV werden dem Schulgut Meilen gutgeschrieben.)

Fr. 17'100.00 pro Schuljahr für Kinder ohne IV-Verfügung